

2915/J XXI.GP

Eingelangt am: 12.10.2001

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend "Eurobargeldumstellung"**

Der Endspurt der Umstellung auf Euro - Bargeld hat seit Wochen eingesetzt. Mit 1. Oktober 2001 begann die Phase der doppelten Preisauszeichnung, mit 1. Jänner 2002 beginnt die duale Währungsphase, in der Schilling und Euro als gesetzliches Zahlungsmittel gelten (bis 28.02.2001). Danach gilt nur mehr der Euro als gesetzliches Zahlungsmittel.

Die derzeitige Bundesregierung gab im Frühjahr 2001 hinsichtlich der Euro - Bargeldumstellung öffentlich eine Preisgarantie ab.

Die Konsumentenschützer der AK - aber auch der Konsumentenschutzsektion des BMJ - sind trotz dieser Erklärung österreichweit bereits seit Wochen mit Euro - Preis(auszeichnung)sbeschwerden empörter KonsumentInnen, aber auch einzelner Unternehmer konfrontiert.

Wengleich bislang keine Inflationsschübe im Zuge der Eurobargeldumstellung nachgewiesen werden konnten, kam es doch in diversen Branchen und Betrieben zu Preiserhöhungen bei Sachgütern und Dienstleistungen. Preis - bzw. Tarifierhöhungen gab es auch im (halb)öffentlichen Bereich (Preiserhöhungen, Fehlmrechnungen, falsche Preisauszeichnung, Füllmengenreduzierung, Groschenausgleich und sonstige Schlampereien).

Beschwerdeführenden KonsumentInnen gegenüber wurden diese Preiserhöhungen fast immer mit der Euro - Umstellung begründet. Zahlreiche Anzeigen wurden in diesem Zusammenhang bei den jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden bereits erstattet.

Die Garantie der Bundesregierung „Nichts wird teurer“ vom 18.04.2001 wurde damit ad absurdum geführt, da es im privaten als auch im (halb)öffentlichen Bereich zu nicht nachvollziehbaren Preissteigerungen und Schlampereien kam. Dabei handelt es sich um Missstände im Sinne des Eurowährungsangabengesetzes (EWAG), die zumindest verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden sind. Bedauerlicherweise wurde durch Ihnen die „Europreiskontrolle“ vernachlässigt und noch kein Verfahren nach § 20 EWAG von Amts wegen eingeleitet.

Vertreter der österreichischen Bundesregierung und der Wirtschaftskammer Österreich haben bis vor wenigen Wochen sogar noch partielle Preiserhöhungen bei Sachgütern oder Leistungen bestritten, die Bundeswirtschaftskammer hat überdies versucht, Preiserhöhungen zu rechtfertigen („Preiserhöhungen von 2 - 3 % würden niemanden aufregen“).

Allerdings gaben sogar 13 % der österreichischen Manager unumwunden zu, auf runde Europeise aufrunden zu wollen; insgesamt glaubten fas 70 % der Manager, dass die Europreisumstellung für Preiserhöhungen genützt wird.

Erst am Donnerstag 20.09.2001 kündigte Bundesminister Bartenstein völlig verspätet ein wöchentliches Preismonitoring an; nur die Preiserhöhungen haben bei bestimmten Sachgütern und Leistungen bereits stattgefunden. Dieser Forderung der österreichischen KonsumentenschützerInnen wurde einfach zu spät entsprochen!

Ein Artikel bzw. Inserat der Bundeswirtschaftskammer in einer Salzburger ÖVP - Tageszeitung („Letzter Euro - Check!“) erläutert sehr eindrucksvoll, wie Unternehmen zu neuen Europreisen kommen:

„Wer annimmt, die Umstellung von Schilling auf Euro und die damit zunehmende Markttransparenz verderbe die Preise und dezimiere Gewinne, fährt auf dem falschen Dampfer! Durch neue Kalkulationen, frische Produkt - und Dienstleistungskombinationen, durch veränderte Packungsgrößen, Beachtung von Schwellenpreisen etc. können trotz höheren Wettbewerbsdrucks zusätzliche Umsätze und Profite gemacht werden. Das intelligente Pricing ist einer der Unternehmensbereiche, die von der Währungsumstellung am stärksten betroffen sind. Richtige Preisbildung kann Not leidenden Branchen sogar aus der oft selbst verschuldeten Patsche helfen“.

Ähnliches findet man auch in einigen anderen Publikationen der Wirtschaftskammern.

Das Euro - Währungsangabengesetz verwehrt angeblich den mit „EURO - Missständen“ befassten Behörden - so auch der Euro - Preiskommission - die öffentliche Nennung von Unternehmen die im Rahmen der Euro bargeldumstellung ungerechtfertigte Preiserhöhungen durchführen, falsch umrechnen, falsch auszeichnen, Füllmengenreduzierungen durchführen etc.. Seitens der Arbeiterkammer ist die Veröffentlichung von Namen (Outen von Preissündern) bereits gängige Praxis. Auch in anderen europäischen Staaten wird dies erfolgreich praktiziert (z.B. Niederlande).

Aus unserer Sicht gefährden Unternehmen, die die Euro bargeldumstellung zu ihrem Vorteil nutzen, die Preise ungerechtfertigt erhöhen oder für andere Missstände verantwortlich sind, nicht nur das gemeinsame europäische Projekt einer europäischen Einheitswährung, sondern auch das Wirtschaftswachstum in Europa. Die gemeinsame Europäische Währung wird aber nur dann von der österreichischen Bevölkerung akzeptiert werden, wenn umfassende Aufklärungs - und Informationsmaßnahmen erfolgen und Angst (z. B. vor Preiserhöhungen und Missständen) sowie Unsicherheiten (z. B. Verlust der Schillingstärke) abgebaut werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende Anfrage:

1. Wie stehen Sie zum zitierten Inseratentext der Wirtschaftskammer Österreich?
2. Warum haben bislang noch kein Verfahren nach § 20 EWAG von Amtswegen eingeleitet?
3. Wie viele Beratungen hat die Euro preiskommission bei Beschwerden aus der Bevölkerung (KonsumentInnen und Unternehmer) bislang durchgeführt?

4. Wie viele Missstände im Sinne des EWAG wurden der Europreiskommission bislang gemeldet?
5. Wie viele davon betrafen den (halb) öffentlichen Bereich (Tarife, Gebühren etc.)?
6. Wie viele davon betrafen Preiserhöhungen?
7. Wie viele davon betrafen Eurobedingte Preiserhöhungen?
8. Wie viele davon betrafen eine falsche bzw. eine fehlende Preisauszeichnung?
9. Wie viele davon betrafen Fehletikettierungen?
10. Wie viele davon betrafen Umrechnungsfehler (ATS/Euro) ?
11. Wie viele davon betrafen den sog. „Groschenausgleich“ im Handel oder Gastronomie etc.?
12. Wie viele davon betrafen Füllmengenreduzierungen bei Fertigpackungen?
13. Wie viele davon betrafen den Bereich der Finanzdienstleistungen?
14. Welche sonstigen Anfragen und Beschwerden gab es noch?
15. Wie viele und welche Beschwerden betrafen rechtliche Fragen (z.B. 1. Eurojustizbegleitgesetz) im Rahmen der Euro bargeldumstellung?
16. Wie viele davon betrafen Unternehmerbeschwerden wegen Preiserhöhungen durch Lieferanten und Hersteller?
17. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bei „Missständen im Sinne des Eurowährungsangabengesetzes“ bislang ergriffen?
18. Wie viele und welche Empfehlungen zur Beseitigung von „Missständen“ hat die Europreiskommission bislang abgegeben?
19. Wie lauten im einzelnen diese Empfehlungen?
20. Wie viele und welche Stellungnahmen hat die Europreiskommission im Sinne von § 7 Eurowährungsangabengesetz bislang abgegeben?
21. Ist es richtig, dass Unternehmen mit 9 Beschäftigten, die vollzeitig tätig sind, jedoch 100 teilzeitbeschäftigt sind, in ihren Betriebsstätten, in denen höchstens 5 Beschäftigte vollzeitig tätig sind, als Kleinunternehmen im Sinne des § 14 EWAG anzusehen sind?
22. Ist es richtig, dass Preiserhöhungen, die von Lieferanten oder Herstellern gegenüber Letztverkäufer vorgenommen werden, ebenfalls unter die Bestimmungen des Eurowährungsangabengesetzes fallen, und Preiserhöhungen in einem ungewöhnlichen Maße gegenüber Letztverkäufern unzulässig sind?

23. Sind Sie der Auffassung, dass partielle Preiserhöhungen wenngleich in ungewöhnlichem Maße - zulässig sind, und sich die Bestimmungen des EWAG auf eine Kostenneutralität hinsichtlich des Gesamtangebotes beziehen?
24. Ist eine Füllmengenreduzierung bei gleichbleibendem Preis nach den Bestimmungen des Eurowährungsangabengesetzes zulässig?
25. Fallen landwirtschaftliche Betriebe beim Ab - Hof - Verkauf unter die Bestimmungen des Eurowährungsangabengesetzes?
26. Welche Bestimmungen des Eurowährungsangabengesetzes sind auf Märkten anzuwenden - unter der besonderen Berücksichtigung, dass es sich dabei oft um Kleinunternehmer handelt?
27. Welche Bestimmungen des Eurowährungsangabengesetzes sind für Bauernmärkte anzuwenden?
28. Werden Sie die Forderung von Frau Vizekanzlerin Dr. Riess - Passer sowie Bundesminister Mag. Grasser unterstützen, „Europreissünder etc.“ öffentlich bekannt zu geben?
29. Wie stehen Sie zum Outen von sog. Europreissündern bzw. von Unternehmen, die für Missstände im Zuge der Euro bargeldumstellung verantwortlich sind?
30. Wo sehen Sie die fehlende Rechtsgrundlage für eine namentliche Veröffentlichung von Unternehmen, die für Missstände bei der Euro - Bargeldumstellung verantwortlich sind?
31. Welche Bestimmungen im Eurowährungsangabengesetz verhindern die öffentliche Bekanntmachung der Namen von Unternehmen, die für Missstände im Sinne des Eurowährungsangabengesetzes verantwortlich sind?
32. Wann wurden welche Berichte an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit über die Erreichung der Ziele dieses Bundesgesetzes von der Europeiskommission erstellt?
33. Werden Sie diese Berichte dem Parlament und der Öffentlichkeit vorlegen?
34. Wenn nein, warum nicht?
35. Wie viele Anzeigen wurden durch die Europeiskommission wegen eines Verstoßes gegen das EWAG oder Preisauszeichnungsgesetzes bis 30.09.2001 erstattet, und Wie viele Verwaltungsstrafverfahren wurden durch die jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden eingeleitet?
36. Wie lautet konkret der Auftrag an das WIFO ein Preis - Preismonitoring durchzuführen?
37. Wann werden jeweils die entsprechende Ergebnisse des WIFO vorliegen? Wie werden diese veröffentlicht?

38. Mit welchen Kosten ist dieser Auftrag verbunden?
39. Wie lautet der Auftrag an das Unternehmen Nilsen AG ein wöchentliches Preismonitoring durchzuführen?
40. Mit welchen Kosten ist dieser Auftrag verbunden?
41. Welche Aufklärungs - und Informationsmaßnahmen wurden für die Gruppe der Pensionisten bzw. Senioren gesetzt? Welche davon durch die Euro - Initiative der Bundesregierung? Welche sind noch geplant?
42. Welche Aufklärungs - und Informationsmaßnahmen wurden für die Gruppe der ausländischen Mitbürgern bislang gesetzt? Welche davon durch die Euro - Initiative der Bundesregierung? Welche sind noch geplant?
43. Welche Informations - und Aufklärungsmaßnahmen wurden bislang für Jugendliche durch die Bundesregierung gesetzt? Welche davon durch die Euro - Initiative der Bundesregierung? Welche sind noch geplant?
44. Welche Informations - und Aufklärungsmaßnahmen wurden für den Sektor Hotellerie und Gastronomie - unter besonderer Berücksichtigung des Wintertourismus 2001/2002 - gesetzt? Welche davon durch die Europreisinitiative der Bundesregierung? Welche sind noch geplant?
45. Welche Aufklärungs - und Informationsmaßnahmen sind durch das Ressort generell noch zu erwarten?